

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Wittenburg

**Betrifft:** Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Wittenburg für das Gebiet „Am Mühlenberg“ im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

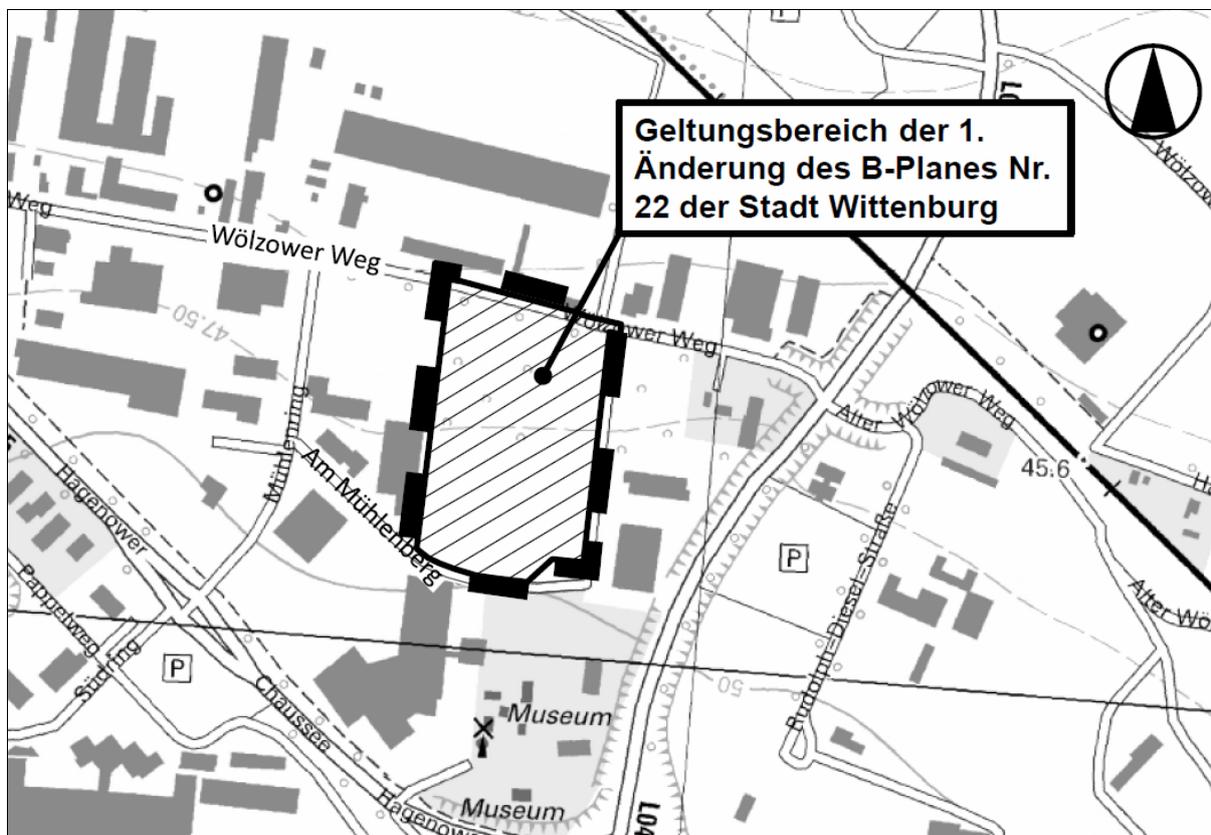
Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 23.09.2015 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Wittenburg für das Gebiet „Am Mühlenberg“ beschlossen.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Mühlenberg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch Gewerbeflächen nördlich des Wölzower Weges,
- östlich: durch Gewerbeflächen,
- südlich: durch die Straße Am Mühlenberg,
- westlich: durch Gewerbeflächen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Änderung der Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen,
- Aufnahme von Ausnahmeregelungen zu Höhenfestsetzungen,
- Sicherung der Überfahrt über die Straße am Mühlenberg,

- Neuregelung der überbaubaren Fläche,
- Neuregelung der Bauweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB wurde erstellt. Entscheidungserhebliche negative Umweltauswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Stadt Wittenburg gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, Molkereistraße 4, 2.OG

**vom 20.10.2015 bis zum 13.11.2015**

während der Dienststunden

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| - montags und mittwochs in der Zeit     | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| - dienstags und donnerstags in der Zeit | von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| - freitags in der Zeit                  | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten

unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Wittenburg, den 29. September 2015

Dr. Margret Seemann  
Bürgermeisterin  
Stadt Wittenburg